

Aufnahme an Bekenntnisschule von Einverständniserklärung abhängig

Beitrag von „Claudius“ vom 17. August 2015 16:13

Zitat von Maylin85

"Ehrfurcht vor Gott" ist ja nun kein alleiniges Erziehungsziel konfessioneller Schulen, jedenfalls nicht laut Schulgesetz NRW.

Wenn wir mal ehrlich sind, wird das im Schulgesetz NRW vorgeschriebene Erziehungsziel in nicht-konfessionellen Schulen doch überhaupt nicht angestrebt. Oder kennst Du irgendeine nicht-konfessionelle Schule, die ihre Schüler wirklich zur Ehrfurcht vor Gott erziehen?

Konfessionsschulen erziehen aber wirklich zur Ehrfurcht vor Gott. Dort steht Gott und der christliche Glaube im Mittelpunkt des Schullebens. Es gibt die Morgengebete, Schulgottesdienste, obligatorischen Religionsunterricht, Kruzifixe in jedem Klassenraum, christliche Projekte und Anknüpfungspunkte in allen Fächern und im sonstigen Schulalltag.

Zitat von Aktenklammer

Das "Problem" für "Claudius" ist, dass es auf den nicht-katholischen Schulen dann z.B. den bösen Sexualkundeunterricht gibt.

Den Unterricht gibt es in katholischen Schulen auch, dort wird das Thema allerdings im Einklang mit christlichen Werten und Geboten und besonders mit der gebotenen Schamhaftigkeit behandelt.

Das ist eben der Vorteil, wenn man sein Kind an einer Konfessionsschule anmeldet. Man kann davon ausgehen, dass die Lehrer dort dieselben Werte teilen, während man an nicht-konfessionellen Schulen halt gar keinen Einfluss darauf an, an welche Art von Pädagogen das Kind dort gerät.